

Beitragsordnung

gemäß § 13 der Satzung des Golfpark Neustadt/Harz e.V.

1. Ordentliche Mitglieder	Beitrag	450,00
2. Jugendmitglieder	Beitrag	50,00
3. Juniorenmitglieder	Beitrag	125,00
4. Schnuppermitglieder	Beitrag	250,00
(begrenzt auf 1 Jahr, die Mitgliedschaft endet automatisch zum 31.12.)		
5. Zweitmitglieder	Beitrag	150,00
6. Fernmitglieder	Beitrag	200,00
7. passive Mitglieder	Beitrag	150,00
6. Fördermitglieder	Beitrag	150,00 oder mehr
9. Durchlaufende Beiträge	Verbandsabgaben für Mitglieder ab dem 21. Lj	
	- an den DGV (15,50 €)	
	- an den GVST (13,00 €)	
	- an den LSB (5,00 €) und KSB (1,00 €) - gesamt 34,50 € je Mitglied und Jahr	

10. Ausnahmeregelungen

Der Vorstand ist berechtigt, Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

11. Fälligkeit der Beiträge

Die obengenannten Beiträge aus 1. bis 8. werden ausschließlich durch SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

Sie sind zum 20.3. eines jeden Jahres fällig.

Neustadt, 13.03.2014

(beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2014)